

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 03.11.2009
Beratungspunkt	Genehmigung der 2. Nachtragssatzung
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die 2. Nachtragssatzung mit 2. Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2009 wurde am 20. Oktober 2009 durch das Regierungspräsidium Freiburg genehmigt.

Die Bekanntmachung der Offenlage des 2. Nachtragsplanes 2009 ist am vergangenen Freitag erfolgt.

Beschlussvorschlag: Die Genehmigung wird zur Kenntnis genommen.

Beratung: